



St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung

Tätigkeitsbericht 2011

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Stiftungsidee.....	3
Stiftungsgeschäft	3
Stiftungszweck.....	4
Stiftungsaufsicht	4
Stiftungsorgan.....	5
Stiftungsvorstandssitzungen	6
Stiftungsarbeit	6
Unter dem Dach der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung.....	7
St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung	7
Stiftungszweck	7
Kuratorium	8
Kuratoriumssitzungen.....	9
Kuratoriumsarbeit	9
Förderungen 2011	9
Stiftungsabschluss	10
Jahresabschluss für das Jahr 2011.....	10
Bestätigungsvermerk.....	11
Feststellungen zur Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel gemäß § 5 Abs. 2 der Stiftungsordnung des Bistums Essen	12
St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung:.....	12
St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung.....	12
Öffentlichkeitsarbeit.....	13
Stiftungsverwalter	13
Ausblick	13
Kontakt.....	15

Stiftungsidee

Die Gesellschaften, St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH, Marienhospital Gelsenkirchen GmbH, St. Augustinus Heime GmbH, St. Augustinus Kindergarten GmbH und seit September 2007 auch die St. Marien Hospital Buer GmbH – zusammen gesehen der zweitgrößte Arbeitgeber Gelsenkirchens - nehmen für die Bevölkerung in Gelsenkirchen und Umgebung eine tragende Rolle in der Versorgung mit sozialen Dienstleistungen ein.

Um dieser Verantwortung im Dienst am Menschen auch über Generationen hinaus gerecht zu werden, hat der Kirchenvorstand der Propsteigemeinde St. Augustinus im Jahre 2006 beschlossen, durch Gründung der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung den Bestand der unter dem Dach der St. Augustinus GmbH stehenden sozialen Einrichtungen und der damit verbundenen rund 2.200 Arbeitsplätze dauerhaft abzusichern. Hierzu wurde das dazugehörige Grundvermögen, bis dahin im Eigentum der Kirchengemeinde Propstei St. Augustinus, in die Stiftung eingebracht, um damit möglichst dauerhaft die Grundlagen unserer Gesellschaften gegen viele Unwägbarkeiten künftiger Entwicklungen, z.B. Schutz vor der Privatisierung im Gesundheits- und Pflegewesen, zu sichern und die Gesellschaften in ihrer Substanz nachhaltig zu stärken.

Stiften hat „Ewigkeitscharakter“

Stiftungsgeschäft

Die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts. Die Gründung der Stiftung erfolgte mit Stiftungsgeschäft vom 18. Oktober 2006.

Die Stiftung wurde am 14. November 2006 durch die Bezirksregierung Münster anerkannt. Das bischöfliche Generalvikariat Essen hat die Stiftung bereits am 29. September 2006 genehmigt.

Mit notariellem Vertrag vom 21. Juni 2007 wurde der Stiftung von der Propsteigemeinde St. Augustinus, Gelsenkirchen, der Grundbesitz übertragen. Die die Nutzung des Grundbesitzes regelnden Betriebsüberlassungsverträge vom 2. August 1996 zwischen der Propsteigemeinde St. Augustinus, Gelsenkirchen und der Marienhospital Gelsenkirchen GmbH, der St. Augustinus Heime GmbH sowie der St. Augustinus Kindergarten GmbH wurden ebenfalls mit übertragen.

Stiftungszweck

Die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie ist eine Förderstiftung im Sinne von § 58 Nr. 1 Abgabenordnung.

Die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung wird unter der Steuernummer 319/5927/0194 beim Finanzamt Gelsenkirchen-Süd geführt. Mit Freistellungsbescheid für das Jahr 2010 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 09. Januar 2012 ist sie nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Abs. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Stiftung ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für die Stiftungszwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Überlassung von Mitteln zur Verwirklichung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, insbesondere durch die St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, die Marienhospital Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, die St. Augustinus Heime GmbH, Gelsenkirchen, und die St. Augustinus Kindergarten GmbH, Gelsenkirchen sowie durch weitere steuerbegünstigte Körperschaften, an denen die katholische Propsteigemeinde St. Augustinus in Gelsenkirchen unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Zwecke sollen insbesondere verwirklicht werden durch die unentgeltliche Nutzungsüberlassung an die St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, die Marienhospital Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, die St. Augustinus Kindergarten GmbH, Gelsenkirchen sowie durch weitere steuerbegünstigte Körperschaften, an denen die katholische Propsteigemeinde St. Augustinus in Gelsenkirchen unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

Stiftungsaufsicht

Als eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts unterliegt die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung der Stiftungsaufsicht des Bistums Essen. Zentrale Aufgabe der Stiftungsaufsicht ist es, über die Einhaltung des Stifterwillens durch die Stiftungsorgane zu wachen.

Stiftungsorgan

Einziges Organ der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung ist der **Vorstand**, der aus den Mitgliedern des Kirchenvorstandes der katholischen Propsteigemeinde St. Augustinus in Gelsenkirchen bzw. deren Rechtsnachfolgerin besteht. Der **Stiftungsvorstand** hat die Aufgabe, die Spenden und Stiftungsgelder sachgemäß zu verwalten sowie Zuwendungen zu gewähren.

Der Stiftungsvorstand setzt sich im Jahr 2011 wie folgt zusammen:

Herr Propst Manfred Paas (Vorsitzender)
Herr Franz-Josef Brockhaus (Stellv. Vorsitzender)
Frau Ingeborg Friemer-Klee
Herr Klaus Bauer
Herr Andreas Grumpe
Herr Herbert Hentschel
Herr Markus Kabuth
Herr Gerhard Krentzek
Herr Hans-Günter Kruszewski
Herr Heinrich Küch
Frau Sigrid Lichtendahl
Herr Frank Petersen
Frau Ursula Schürck
Herr Detlef Siegert
Herr Werner Skiba
Herr Heribert Walter
Herr Markus Wohlgemuth

Der Stiftungsvorstand unter dem Vorsitz von Herrn Propst Manfred Paas ist sich der großen Verantwortung gegenüber den Einrichtungen der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH bewusst. Der Fortbestand der sozialen Einrichtungen im Konzernverbund der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH und letztendlich das Wohl der Menschen, die die Hilfe dieser Einrichtungen in Anspruch nehmen, bestimmt das Handeln der Stiftung.

Stiftungsvorstandssitzungen

Der Stiftungsvorstand trat im Jahr 2011 insgesamt an 5 Terminen zusammen:
26. Januar 2011, 07. April 2011, 16. Juni 2011, 07. September 2011 und
23. November 2011.

Stiftungsarbeit

Die Stiftungsarbeit des Stiftungsvorstandes der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung erstreckte sich im Jahr 2011 im Wesentlichen auf folgende Tätigkeiten:

- Verwaltung des in das Stiftungsvermögen eingebrachten Grundvermögens der Katholischen Pfarrgemeinde Propstei St. Augustinus, Gelsenkirchen.
- Verwaltung der in das Stiftungsvermögen eingebrachten Zustiftung der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, in Höhe von 1.000.000,00 €.
- Beratung und Beschluss über die Vermögensstrategie der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung.
- Beratung und Beschluss über das Kapitalerhaltungskonzept der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung.
Zur Erhaltung des „realen“ Stiftungsvermögens hat der Stiftungsvorstand beschlossen, eine höchstmögliche Rücklagenbildung unter Beachtung des jeweils gültigen Stiftungs- und Steuerrechts durchzuführen. Für das Jahr 2010 wurde zum Ausgleich der Teuerungsrate 1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung in die freie Rücklage eingestellt.
- Beauftragung der Jahresabschlussprüfung 2010 durch die die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flick, Gocke, Schaumburg GmbH, Bonn.
- Nach eingehender Beratung und Diskussion Genehmigung und Feststellung des durch den Stiftungsverwalter vorgelegten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flick, Gocke, Schaumburg GmbH, Bonn, mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehenen Jahresabschlusses 2010 der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung mit der Bitte um Einreichung zur stiftungsaufsichtsrechtlichen Genehmigung an das Bistum Essen.
- Beratung und Genehmigung des Tätigkeitsberichtes 2010.
- Schaffung von Strukturen zur Verwaltung des Stiftungsvermögens der zum Ende des Jahre 2010 errichteten unselbständigen Unterstiftung „St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung“.
- Beratung und Genehmigung der Grundschuld für das Darlehen zum Umbau/Erweiterung des St. Vinzenz-Hauses
- Beratungen über die Förderdarlehen der NRW.Bank
- Kenntnisnahme der novellierten Stiftungsordnung für das Bistum Essen



Unter dem Dach der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung

Als ein Meilenstein im Jahre 2010 gilt der Abschluss der Arbeiten zur Gründung der aus dem Kirchbauverein St. Thomas Morus hervorgegangenen nicht rechtsfähigen Stiftung St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung.

Die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung freut sich über die erste Stiftungsgründung unter ihrem Dach. Mit Datum vom 01.12.2010 wurde die Vereinbarung über die Errichtung der nicht rechtsfähigen Stiftung St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung zwischen der katholischen Kirchengemeinde Propstei St. Augustinus Gelsenkirchen und der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung sowie die Satzung der nicht rechtsfähigen Stiftung St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung unterschrieben.

Die Gründung unter dem Dach der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung bringt zum Ausdruck, dass man sich gemeinsam und verantwortungsvoll den zukünftigen Herausforderungen stellen will. Dies zeigt auch das neue Logo der St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung. In Zeiten stetigen Wandels in der Gesellschaft sowie schwindender soziale Verantwortung durch immer knapper werdende finanzielle Mittel - hiervon betroffen ist insbesondere die Stadt Gelsenkirchen - gewinnen Stiftungen zur beständigen und nachhaltigen Sicherung sozialer Aufgaben immer mehr an Bedeutung.

Die St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung ist mit einem Vermögen von 260 TEURO sowie Mitteln zur Förderung des Stiftungszwecks in Höhe von 10 TEURO ausgestattet.

St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung



Stiftungszweck

In der Formulierung ihres Stiftungszwecks hat sich die St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung der Förderung der kirchlichen und pastoralen Aufgaben in ihrer Kirche sowie den Erhalt ihrer Einrichtungen und Baulichkeiten zum Ziel gesetzt. In der Stiftungssatzung ist der Stiftungszweck daher wie folgt formuliert: „Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung des Gottesdienstes in der St. Thomas-Morus-Kirche in Gelsenkirchen-Ückendorf und dem Gemeindezentrum, die eine denkmalgeschützte Einheit bilden. Dieses geschieht z.B. durch die finanzielle Unterstützung der

Erhaltung und Erneuerung der Innenausstattung des Gotteshauses, der Paramente, der sakralen Geräte, der Orgel, der allgemeinen Unterhaltung des Gotteshauses und der sonstigen Räumlichkeiten des Gemeindezentrums sowie der dazugehörigen Außenanlagen.“

Die St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie ist eine Förderstiftung im Sinne von § 58 Nr. 1 Abgabenordnung.

Die St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung wird unter der Steuernummer 319/5927/0219 beim Finanzamt Gelsenkirchen-Süd geführt. Mit Bescheinigung vom 29. März 2012 ist sie von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Stiftung ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für die Stiftungszwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Kuratorium

Dem Kuratorium obliegt die Entscheidung über die Verwaltung des Stiftungsvermögens der St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung und die Verwendung der Erträge hieraus entsprechend dem Stiftungszweck.

Das Kuratorium besteht aus drei Mitgliedern, wobei ein Mitglied Vertreter des Stiftungsträgers (St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung) ist. Zwei Mitglieder werden vom Gemeinderat St. Josef in Gelsenkirchen-Ückendorf bestellt. Die Mitglieder des Kuratoriums sollen Persönlichkeiten sein, die nach Können und Erfahrung in der Lage sind, die dem Kuratorium übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Sie sollen insbesondere der Verwirklichung des Stiftungszwecks engagiert verbunden sein.

In der 8. Sitzung des Gemeinderates von St. Josef/Ückendorf am 13. Januar 2011 wurden die Herren Kulpe und Schlarmann und Herr Petersen als Vertreter des Stiftungsträgers (St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung) in der Stiftungssitzung vom 26.01.2011 in das Kuratorium der St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung bestellt.

Am 17. Februar 2011 fand die konstituierende Sitzung des Kuratoriums statt. Herr Werner Kulpe wurde zum Vorsitzenden und Herr Reinhold Schlarmann zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kuratoriums für eine Amtszeit von drei Jahre gewählt.

Mitglieder des Kuratoriums

Herr Werner Kulpe	- Vorsitzender -
Herr Reinhold Schlarmann	- Stellv. Vorsitzender -
Herr Frank Petersen	- Vertreter Stiftungsträger -

Kuratoriumssitzungen

Das Kuratorium trat im Jahr 2011 insgesamt an 2 Terminen zusammen:
17. Januar 2011 und 22. November 2011.

Kuratoriumsarbeit

Für die **St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung** erstreckte sich die Stiftungsarbeit im Jahr 2011 im Wesentlichen auf folgende Tätigkeiten:

- Schaffung von Strukturen zur Verwaltung des Stiftungsvermögens.
- Verwaltung des eingebrachten Stiftungsvermögens in Höhe von 260 T€.
- Einrichtung der Buchhaltung in den vorhandenen Buchungskreis der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung in das im Konzern der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH im Einsatz befindliche Finanzbuchhaltungsprogramm SAP/R3.
- Errichtung des Kuratoriums
- Beratungen und Beschluss über Förderprojekte

Förderungen 2011

Im Jahr 2011 konnten für die St. Thomas Morus Kirche für rund 4 TEURO Projekte unterstützt werden. Folgende Maßnahmen wurden in 2011 gefördert:

- Anschaffung eines Liedanzeigers
- Bauarbeiten auf dem Kirchengelände

Stiftungsabschluss Jahresabschluss für das Jahr 2011

Aktiva

	St. Augustinus	St. Thomas Morus	Gesamt
	Gelsenkirchen Stiftung	Ückendorf Stiftung	
	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2011
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund und Boden	21.546.283,70	0,00	21.546.283,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.911,00	0,00	3.911,00
II. Finanzanlagen			
1. Genossenschaftsanteile	300.000,00	60.000,00	360.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	350.000,00	0,00	350.000,00
	22.200.194,70	60.000,00	22.260.194,70
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände	15.035,30	3.333,33	18.368,63
II. Guthaben bei Kreditinstituten	415.096,69	210.783,63	625.880,32
	430.131,99	214.116,96	644.248,95
	22.630.326,69	274.116,96	22.904.443,65

Passiva

	St. Augustinus	St. Thomas Morus	Gesamt
	Gelsenkirchen Stiftung	Ückendorf Stiftung	
	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2011
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stiftungskapital	11.951.402,57	260.000,00	12.211.402,57
II. Ergebnisrücklage			
Kapitalerhaltungsrücklage	32.552,84	1.296,38	33.849,22
III. Mittelvortrag	-1.351.436,35	2.488,49	-1.348.947,86
	10.632.519,06	263.784,87	10.896.303,93
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	11.986.707,63	0,00	11.986.707,63
C. Rückstellungen	10.900,00	0,00	10.900,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckgebundenen Zuwendungen	0,00	10.332,09	10.332,09
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	200,00	0,00	200,00
	200,00	10.332,09	10.532,09
	22.630.326,69	274.116,96	22.904.443,65

Gewinn- und Verlustrechnung

	St. Augustinus	St. Thomas Morus	Gesamt
	Gelsenkirchen Stiftung	Ückendorf Stiftung	
	2011	2011	2011
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	778.272,00	0,00	778.272,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	18,40	4.386,26	4.404,66
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.400,00	0,00	-2.400,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	-508,00	0,00	-508,00
	-2.908,00	0,00	-2.908,00
4. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.124.788,00	0,00	-1.124.788,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.000,00	-4.386,26	-7.386,26
6. Erträge aus Genossenschaftsanteilen	15.000,00	0,00	15.000,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.431,41	3.732,74	21.164,15
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Jahresfehlbetrag	-319.974,19	3.732,74	-316.241,45

Bei dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von TEUR 316 handelt es sich um einen Buchverlust, der sich auf Grund der Abschreibung der Buchwerte des Sachanlagevermögens, vermindert um den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens, ergibt. Bezogen auf die Buchwerte zum Bilanzstichtag ergibt sich zukünftig über die Restnutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens (Gebäude, Außenanlagen sowie technische Anlagen) ein abschreibungspflichtiger Buchverlust von TEUR 18.943, der um den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens von TEUR 11.987 vermindert wird. In der Summe wird in den verbleibenden Jahren der Restnutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände damit ein Buchverlust von insgesamt TEUR 6.956 entstehen. Bezogen auf die Vermögensgegenstände sowie das Eigenkapital zum Bilanzstichtag verbleibt nach Ablauf der Restnutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der bisher angefallenen sonstigen laufenden Erträge und Aufwendungen ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 3.940, hierin ist das treuhänderisch für die St. Thomas Morus-ückendorf Stiftung verwaltete Stiftungskapital von TEURO 260 enthalten. Bei ordnungsgemäßer Instandhaltung der Gebäude berührt der Buchverlust jedoch die stiftungsrechtlich erforderliche reale Kapitalerhaltung nicht, da unter der Voraussetzung ordnungsgemäßer Instandhaltung stille Reserven geschaffen werden.

Im Jahr 2011 wurden Aufwendungen für Instandhaltungen für von der Marienhospital Gelsenkirchen GmbH genutzten Gebäuden in Höhe von TEUR 2.941 sowie die von der St. Augustinus Heime GmbH genutzten Gebäude in Höhe von TEUR 345 getätigt. Damit betragen die Mittel, die die Marienhospital Gelsenkirchen GmbH sowie die St. Augustinus Heime GmbH für die ordnungsmäßige Erhaltung der im Rahmen der Betriebsüberlassungsverträge genutzten Gebäude aufgewendet haben, rund 292% des abschreibungsbedingten Aufwandes von TEUR 1.125. Darüber hinaus hat die Mareinhospital Gelsenkirchen GmbH Investitionen für Bauten auf den Grundstücken der Stiftung in Höhe von TEUR 327 durchgeführt. Die St. Augustinus Heime GmbH hat in 2011 TEURO 11 investiert.

Bestätigungsvermerk

Die Prüfung des Jahresabschluss der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass der geprüfte Jahresabschluss von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk in der gesetzlich vorgeschriebenen Fassung versehen wurde.

Feststellungen zur Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel gemäß § 5 Abs. 2 der Stiftungsordnung des Bistums Essen

Aufgrund der Prüfungen gemäß § 5 Abs. 2 der Stiftungsordnung des Bistums Essen stellt die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Folgendes fest:

St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung:

Das Stiftungsvermögen (ohne Zustiftung) besteht aus bebautem Grundbesitz, der satzungsgemäß unentgeltlich an die Marienhospital Gelsenkirchen GmbH und die St. Augustinus Heime GmbH überlassen wird. Im Rahmen des Stiftungsgeschäfts wurde der Grundbesitz (einschl. Gebäude) mit TEUR 25.273 als Sachanlagen bilanziert. Soweit die Bauten ursprünglich durch Investitionszuwendungen finanziert wurden, wurde ein Sonderposten aus Investitionszuwendungen gebildet (TEUR 14.322). Der Differenzbetrag von TEUR 10.951 wurde als Stiftungskapital festgelegt.

Die satzungsmäßige Verwendung (unentgeltliche Nutzungsüberlassung) hat zur Folge, dass sich das Anlagevermögen um die Abschreibungen (2011: TEUR 1.125) vermindert (Restbuchwert 31. Dezember 2011: TEUR 21.550). Das ursprünglich angesetzte Stiftungskapital vermindert sich buchmäßig in Höhe der jährlichen Eigenmittelabschreibung (2011: TEUR 347).

Bei ordnungsmäßiger Instandhaltung der Gebäude berührt der Buchverlust jedoch die stiftungsrechtlich erforderliche reale Kapitalerhaltung nicht, da unter der Voraussetzung ordnungsgemäßer Instandhaltung stille Reserven geschaffen werden. Im Jahr 2011 wurden Aufwendungen für Instandhaltung für die von der Marienhospital Gelsenkirchen GmbH genutzte Gebäude in Höhe von TEUR 2.941 sowie die von der St. Augustinus Heime GmbH genutzte Gebäude in Höhe von TEUR 345 getätigt. Damit betragen die Mittel, die die Marienhospital Gelsenkirchen GmbH sowie die St. Augustinus Heime GmbH für die ordnungsgemäße Erhaltung der im Rahmen der Betriebsüberlassungsverträge genutzten Gebäude aufgewendet haben, rund 292 % des abschreibungsbedingten Aufwandes von TEUR 1.125. Darüber hinaus hat die Marienhospital Gelsenkirchen GmbH in 2011 Investitionen für Bauten auf den Grundstücken der Stiftung in Höhe von TEUR 327 durchgeführt (im Vorjahr TEUR 3.048). Die St. Augustinus Heime GmbH hat in 2011 TEUR 11 investiert.

St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung

Das Stiftungsvermögen in Höhe von 260 TEURO ist in seinem Bestand zum Bilanzstichtag erhalten. In 2011 wurden satzungsgemäß 4 TEURO verwendet.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde wie in der Vergangenheit unter www.st-augustinus.eu über die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung, ihre Zwecke, Möglichkeiten und bisherige Entwicklung informiert.

Im Jahr 2011 konnten darüber hinaus Berichte über die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung im Konzerngeschäftsbericht 2011 der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH sowie im Gemeindebrief St. Josef über die St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung platziert werden.

Stiftungsverwalter

In seiner Sitzung vom 25.06.2008 hat der Stiftungsvorstand Herrn Dipl.-Kfm. Ansgar Suttmeyer, Leiter der Finanzbuchhaltung des Konzernverbundes der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH, zum Verwalter der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung ernannt.

Ausblick

Die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung wird auch im Jahre 2012 die Verwaltung des in die Stiftung eingebrachten Grundvermögens und die Zustiftung der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH zum Wohle der Einrichtungen des Konzernverbundes der St. Augustinus Gelsenkirchen durchführen.

Seit Aufnahme der Stiftungstätigkeit der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung im Jahr 2007 wurden die erwirtschafteten Überschüsse der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung angesammelt, um im Jahre 2012 erstmalig aus den Erträgen nachhaltig kirchliche und caritative sowie soziale Projekte und Einrichtungen in Gelsenkirchen fördern zu können.

Für die St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung gilt es, mit Hilfe der im Jahre 2011 geförderten Projekte die Gründung des „Nachfolgers“ des Kirchbauvereins St. Thomas Morus in die Gemeinde zu tragen und entsprechend Werbung zur Unterstützung der Stiftung zu betreiben.

Die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung und die St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung - und zukünftig auch weiterer Stiftungen unter dem Dach der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung – sehen sich nicht als Konkurrenz für bereits bestehendes Engagement in Vereinen und sonstigen Stiftungen vor Ort in Gelsenkirchen, sondern vielmehr

als eine notwendige Bündelung der Kräfte, um auf Veränderungen zu reagieren und offen zu sein für die Motive und Interessen von weiteren Zustiftern.

Ein zukünftiger Aufgabenschwerpunkt wird daher das sogenannte Fundraising bilden. Es gilt Konzepte für die Einwerbung von Stiftungsmitteln auf Grundlage einer eigens dafür erstellten Marketingstrategie zu erstellen. In einem ersten kleinen Schritt wird über die Gemeindebriefe der jeweiligen Gemeinden der Pfarrgemeinde Propstei St. Augustinus über die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung berichtet.

Die Bereitschaft zur Errichtung einer Stiftung ist noch nicht sehr stark ausgeprägt. Die Möglichkeit, dass grundsätzlich jede Person eine Stiftung gründen kann, ist oft zu wenig bekannt. Auf Grund der ersten Errichtung einer Stiftung unter dem Dach der St. Augustinus Stiftung erhoffen wir uns eine Initialzündung für weitere Stiftungsgründungen unter dem Dach der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung.

Jeder kann seine Ideen dauerhaft und nachhaltig umsetzen. Stiftungen bieten die Sicherheit, Vermögen über Generationen für festgelegte Zwecke zu sichern und diese nachhaltig zu fördern. Unter dem Dach der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung können Sie eine eigene Stiftung gründen, die Ihren Namen trägt und deren Zweck Sie selbst bestimmen können. Alternativ besteht die Möglichkeit, das Kapital unserer bereits bestehenden Stiftungen durch eine Zustiftung zu erhöhen. Auch Spenden in die Stiftungen zur gezielten Unterstützung von Projekten helfen. Es müssen nicht riesige Beträge sein, auch mit kleinen Summen lässt sich Großes bewirken. Entscheidend sind die Einstellung und der Wille dafür.

Wenn eine Stiftungsgründung zu Lebzeiten nicht in Frage kommt, so gibt es die Möglichkeit, die Stiftung als Erben oder Miterben einzusetzen. Dies wird durch Begünstigung der Stiftung im Testament erreicht, dabei sollte schriftlich fixiert werden, für welchen Zweck das Vermögen bestimmt ist. Auch wenn bereits zu Lebzeiten eine Stiftung errichtet wurde, kann die Stiftung auch zum Erben bestimmt werden

Die Stiftungsverwaltung hilft Ihnen gerne bei der Suche nach der geeigneten Stiftungsform, der Gründung einer Stiftung oder deren Verwaltung. Kurz gesagt: Wir helfen Ihnen zu helfen.

Erste Informationen zur St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung sowie der St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung finden Sie online unter www.st-augustinus.eu.

Zudem stehen Ihnen zu allen Fragen für den Stiftungsvorstand Herr Propst Manfred Paas oder Herr Dipl.-Kfm. Ansgar Suttmeier, Leiter der Finanzbuchhaltung des Konzerns der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH, der vom Stiftungsvorstand zum Verwalter ernannt wurde, gerne zur Verfügung.

Kontakt

St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung

Klosterstr. 12

45879 Gelsenkirchen

Internet: (<http://www.st-augustinus.eu>)

Dipl.-Kfm. Ansgar Suttmeyer

Tel.: +49 (209) 172-3107

Fax: +49 (209) 172-3192

E-Mail: A.Suttmeyer@marienhospital.eu

Spendenkonto St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung

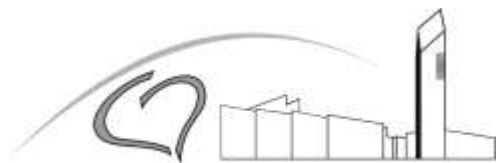
St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung

Bank im Bistum Essen eG

Kontonummer 10562015

Bankleitzahl 36060295

St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung



St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung

Klosterstr. 12

45879 Gelsenkirchen

Internet: (<http://www.st-augustinus.eu>)

Herr Werner Kulpe

Nansenstr. 6

45888 Gelsenkirchen

Tel.: +49(209) 205262

Spendenkonto St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung

St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung

Bank im Bistum Essen eG

Kontonummer 11757022

Bankleitzahl 36060295